

Die Geschäftsführung der Klinikum Hanau GmbH und die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften bekennen sich zu den Grundsätzen der Menschenrechte, zum Schutz der Umwelt sowie zur Achtung von Sozial- und Arbeitsstandards entlang der gesamten Lieferkette. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich daher gleichermaßen auf diese Gesellschaften.

Das Klinikum Hanau, als Krankenhaus der Maximalversorgung, leistet einen wesentlichen gesellschaftlichen Beitrag für die Gesundheit seiner Patientinnen und Patienten sowie für deren Angehörigen, für seine Beschäftigten, als öffentliche Einrichtung, als Lehrinrichtung sowie als Geschäftspartner. Im Einklang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet sich das Klinikum Hanau, durch angemessene Sorgfaltspflichten sicherzustellen, dass diese Standards in allen Phasen der Geschäftsbeziehungen eingehalten werden.

1. Verantwortung für die Lieferkette

Das Klinikum Hanau ist sich seiner Verantwortung bewusst, eine transparente und nachhaltige Lieferkette zu gewährleisten. Dies umfasst sowohl die Auswahl als auch die kontinuierliche Überprüfung von Lieferanten und Dienstleistern, um sicherzustellen, dass deren Tätigkeiten im Einklang mit internationalen Standards für Menschenrechte, Umwelt- und Arbeitsschutz stehen. Hierbei setzt das Klinikum Hanau auf langfristige Partnerschaften und transparente Kommunikation.

2. Achtung der Menschenrechte

Das Klinikum Hanau verpflichtet sich, alle relevanten Menschenrechte zu achten und zu fördern, insbesondere im Hinblick auf die Vermeidung von Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung sowie auf die Förderung von fairen Arbeitsbedingungen. Ferner duldet das Klinikum Hanau keine Form von Diskriminierung, aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Alter, Religion, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung, sexueller Identität oder ähnlicher Gründe in seinen Beschäftigungsverhältnissen und bei seinen Geschäftspartnern. In den Lieferketten wird aktiv darauf geachtet, dass keine Menschenrechtsverletzungen begangen werden und dass alle Mitarbeiter unter fairen und sicheren Arbeitsbedingungen beschäftigt sind.

3. Schutz der Umwelt

Das Klinikum Hanau verpflichtet sich, die Umwelt in der Lieferkette zu schützen und Ressourcen verantwortungsvoll zu nutzen. Lieferanten werden angehalten, umweltfreundliche Produktionsmethoden anzuwenden, Abfall zu reduzieren und den CO₂-Ausstoß zu minimieren. Darüber hinaus fördert das Klinikum Hanau nachhaltige Beschaffungsprozesse und setzt sich für den Schutz von natürlichen Ressourcen ein. Aus der Tätigkeit oder durch den Bezug von Waren und Dienstleistungen soll sich keine Belastung für die natürlichen Lebensgrundlagen ergeben.

4. Risikomanagement

Das Klinikum Hanau führt regelmäßige Risikobewertungen durch, um potenzielle Risiken in der Lieferkette zu identifizieren und wirksame Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung dieser Risiken umzusetzen. Hierbei bezieht sich das Klinikum Hanau auf relevante internationale Standards und Gesetzgebungen. Bei Bedarf setzt das Klinikum Hanau auf präventive Maßnahmen sowie auf ein effektives Beschwerdemanagement, um auf Verstöße gegen die genannten Standards schnell und angemessen reagieren zu können. Das Klinikum Hanau hat einen Menschenrechtsbeauftragten benannt, der das Risikomanagement des Klinikums überwacht. Ferner ist er erster Ansprechpartner für Mitarbeiter und Geschäftspartner bei Beschwerden und Fragen zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten.

5. Präventive Maßnahmen und Abhilfemaßnahmen

Im Fall von festgestellten Risiken oder Verstößen gegen die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz genannten Vorgaben wird das Klinikum Hanau geeignete präventive Maßnahmen ergreifen und gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen umsetzen, um die Einhaltung der Standards sicherzustellen. Lieferanten, die die festgelegten Standards nicht erfüllen, werden in den Dialog einbezogen und es werden ggf. Verbesserungsmaßnahmen eingefordert.

Das Klinikum Hanau sieht es als unerlässlich an, mit den Lieferanten und weiteren relevanten Stakeholdern zusammenzuarbeiten, um die Einhaltung der Sorgfaltspflichten in der gesamten Lieferkette sicherzustellen.

6. Sensibilisierung der Mitarbeiter

Das Klinikum Hanau fördert die Sensibilisierung seiner Mitarbeiter und der relevanten Partner innerhalb der Lieferkette zu den Themen Menschenrechte, Arbeitsrecht und Umweltstandards. Das Klinikum Hanau setzt auf kontinuierliche Weiterbildung und den Austausch bewährter Praktiken, um das Bewusstsein für nachhaltige und ethische Geschäftspraktiken zu stärken.

8. Berichtspflichten und Transparenz

Das Klinikum Hanau verpflichtet sich, regelmäßig und transparent über die Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zu berichten. Das Klinikum Hanau legt seine Fortschritte in einem jährlichen Bericht dar, der öffentlich zugänglich ist und die Maßnahmen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen sowie zur Förderung von Umwelt- und Sozialstandards in der Lieferkette beschreibt.

Schlussbemerkung:

Das Klinikum Hanau übernimmt Verantwortung für die Einhaltung der im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz festgelegten Standards und wird sich auch in Zukunft aktiv für die Förderung von Menschenrechten, Arbeitsstandards und Umweltschutz einsetzen. Die Lieferkette wird fortlaufend überprüft und das Klinikum Hanau verpflichtet sich, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um diese Ziele zu erreichen.

In Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex Compliance bekennt sich das Klinikum Hanau zu einem sorgsamem und nachhaltigen Handeln.